Universitätsstadt Marburg

Beschlussvorlage	**Vorlagen - Nr.:** **Status:** **Datum:**	**VO/0237/2009** **öffentlich** **14.04.2009**	**TOP**
Stadtverordnetenversammlung Marburg			

Dezernat:	**I**
Fachdienst:	**10.1 - Allgemeiner Service**
Sachbearbeiter/in:	**Herr Seim**
Beratende Gremien:	**Magistrat** **Haupt- und Finanzausschuss** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**

Marburger Ortsrecht
hier: I. Nachtrag Benutzungsordnung der Lahnauen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der I. Nachtrag zur Benutzungsordnung der Lahnauen wird beschlossen.

Begründung:

Mit der Benutzungsordnung der Lahnauen ist es gelungen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner des Geländes durch die vielfältigen Freizeitaktivitäten nicht unangemessen belästigt werden und der hinterlassene Müll erheblich reduziert worden ist.

Die Freizeitaktivitäten der Marburger Bürgerinnen und Bürger finden auf allen Flächen der Lahnauen statt. Die Regeln für die Nutzung sollten aus diesem Grund gleichermaßen für den gesamten Bereich gelten.

Synopse des § 1 der Benutzungsordnung der Lahnauen:

alte Fassung	neue Fassung
Der räumliche Geltungsbereich dieser Benutzungsordnung bezieht sich auf die Grünfläche des Lahntals westlich der Lahn von der Verlängerung der Haspelstraße bis zur Schützenpfuhlbrücke	Der räumliche Geltungsbereich dieser Benutzungsordnung bezieht sich auf die Grünflächen und Freizeitanlagen des Lahntals westlich und östlich der Lahn von der Schützenpfuhlbrücke bis zur Einmündung des Mittelwassers und entlang des Mittelwassers bis zur Bunsenbrücke.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlagen: I. Nachtrag zur Nachtrag zur Benutzungsordnung der Lahnauen